

Raumnutzungsordnung für das Eltern- Kind- Zimmer der Physikalischen Institute

§ 1 Ziel und Zweck

Die Physikalischen Institute der Universität zu Köln möchten mit dem Eltern-Kind-Zimmer einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Beschäftigten leisten. Der Raum dient der selbst organisierten Betreuung von Kindern der Nutzungsberechtigten Personen gemäß Paragraph 2 bei Ausfall anderer Betreuungsmöglichkeiten.

Der Raum muss über die Webseite der Uni Köln gebucht werden:
<https://booked.uni-koeln.de/parent-child-room-physics/Web/schedule.php>



§ 2 Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Physikalischen Institute sowie externe Mitglieder assoziierter Forschungsgruppen. Weiterhin können Studierende des Faches Physik den Raum nutzen.

§ 3 Nutzung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung des Raumes, insbesondere bei Auslastung der Raumkapazität. Das Inventar des Eltern-Kind-Zimmers ist Eigentum der Universität zu Köln. Alle Nutzer sind verpflichtet, mit Mobiliar und Spielzeug schonend und pfleglich umzugehen. Die Entfernung von Mobiliar oder anderen Gegenständen ist untersagt. Beschädigungen sind unverzüglich an Dr. Isabelle Breloy (breloy@ph1.uni-koeln.de) zu melden.

§ 4 Nutzungsregeln

Für das Eltern-Kind-Zimmer gilt die Richtlinie zur Ausübung des Hausrechts an der Universität zu Köln (Hausordnung). Kinder dürfen sich nur im Beisein eines Elternteils/Erziehungsberechtigten im Eltern-Kind-Zimmer aufhalten, der die sachgemäße Betreuung und Sicherheit der Kinder sicherzustellen hat. Eltern und/oder Kindern mit ansteckenden Krankheiten ist die Nutzung des Raumes untersagt.

Eine zufriedenstellende Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers kann nur gewährleistet werden, wenn mit dem Inventar pfleglich umgegangen wird.

1. Aus Hygienegründen werden die Nutzerinnen und Nutzer dazu aufgefordert, den Spielteppich nicht mit Schuhen zu betreten.
2. Die Wickelfläche und Hände sind nach dem Wickeln zu desinfizieren. Für die Desinfektion der Wickelfläche stehen Desinfektionstücher bereit.
3. Der Raum ist nach Nutzung in seinen ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Benutztes Geschirr muss gespült, benutzte Geräte gesäubert und der Raum aufgeräumt werden. Bei Verschmutzung von Textilien muss die Reinigung durch die Nutzerinnen/ die Nutzer selbst erfolgen.
4. Benutzte Windeln müssen zur Entsorgung mitgenommen werden.



5. Alle elektrischen Geräte sowie das Licht sind bei Verlassen des Raumes auszuschalten. Weiterhin müssen die Fenster geschlossen und der Raum abgeschlossen werden.

§ 5 Zugang

Für den Zugang zum Eltern-Kind-Zimmer, Zülpicher Straße 77, 50937 Köln, Raum 0.316 (L2.2-01) ist ein Schlüssel erforderlich. Der Schlüssel kann gegen Vorlage eines Personalausweises und Unterzeichnung der Nutzungsordnung sowie Vorlage des Berechtigungsscheins zur Schlüsselausgabe persönlich abgeholt werden. Die benötigten Formulare stehen auf den Webseiten des SFB 1601 sowie bei den Schlüsselausgabestellen zur Verfügung.

Regelmäßige Nutzung

Personen die den Eltern-Kind-Raum für einen überschaubaren Zeitraum regelmäßig, kurzzeitig nutzen, z.B. zum Stillen, erhalten gegen 50,00 € Pfand einen Schlüssel. Ein Anrecht auf Zugang besteht nur nach Eintragung über das Buchungssystem.

Kurzzeitnutzung

Personen, die den Schlüssel kurzzeitig benötigen, erhalten diesen gegen Pfand in Form eines Personalausweises oder Führerscheins im Sekretariat des Institutes für Physik II. Kontaktperson ist Carmen Handels, (Tel.: 0221/470-5829; email: handels@ph2.uni-koeln.de), Vertretung ist Dr. Harald Kierspel, (Tel: 0221/4706386; email: kierspel@ph2.uni-koeln.de)

§ 6 Aufsicht, Haftung und Ausschluss von der Nutzung

Die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers erfolgt auf eigene Gefahr. Die Universität haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Verkehrssicherungs- und Sorgfaltspflichten.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haften für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Vorschriften dieser Raumnutzungsordnung entstehen, insbesondere für Schäden durch die Nutzung von Spielzeug.

Nutzungsberechtigte, die gegen Regelungen dieser Raumnutzungsordnung oder der Hausordnung der Universität zu Köln verstoßen, können von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Die Aufsichtspflicht obliegt dem/den anwesenden Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Universität zu Köln haftet nicht für Schäden, die auf einer Aufsichtspflichtverletzung beruhen. Für etwaige Schäden aus der Nichtbeachtung der Aufsichtspflicht haften die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Die Universität haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die in das Eltern-Kind-Zimmer mitgebracht werden.

Die Raumnutzungsordnung tritt ab dem 01.08.2023 in Kraft.



Version 1.4, 27.07.2023